

Erneuerbare Energien auf Bergbaufolgeflächen der Braunkohlenpläne

GL 4, MWAEK

Uwe Sell, Referatsleiter GL4

Dr. Lisa Hanna Broska, Referentin MWAEK-32

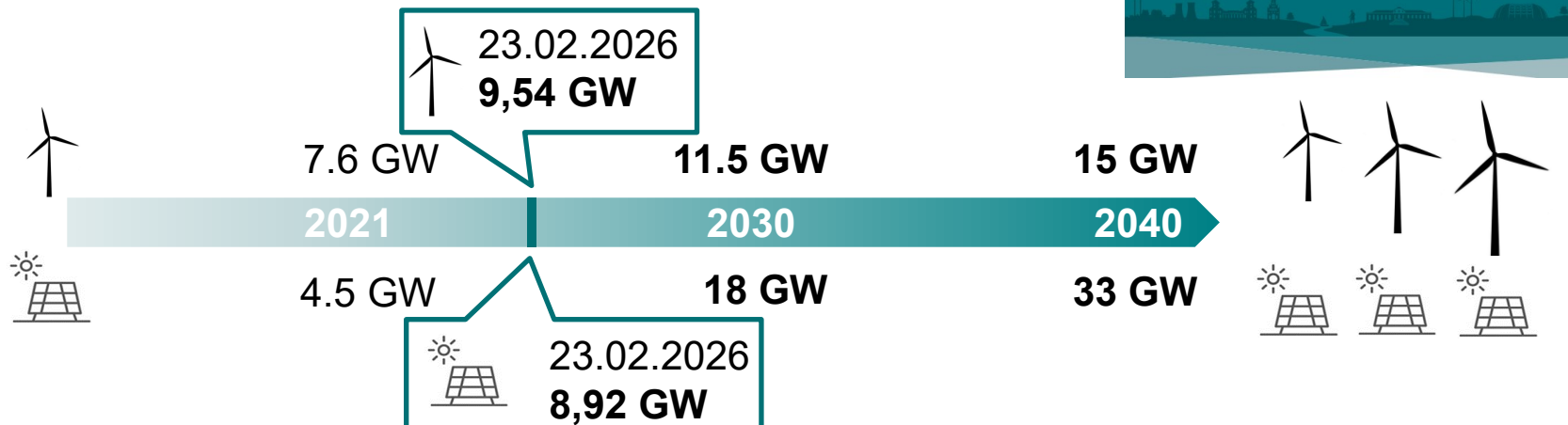
Überblick

1. Energiepolitische Ausgangssituation
2. Die Braunkohlenpläne
3. Vereinbarkeit der Erneuerbaren Energien (EE) mit den Vorgaben der Braunkohlenpläne (BKP)
 - 3.1. Windenergieanlagen
 - 3.2. Solarenergieanlagen
4. Anlagenbestand auf BKP-Flächen
5. Zusammenfassung

1. Energiepolitische Ausgangslage

Ausgangsziel – Klimaneutralität: Das Land Brandenburg hat das Ziel, bis spätestens 2045 klimaneutral zu wirtschaften und zu leben.

Die **Energiestrategie 2040** - ein wichtiger Baustein, um Klimaneutralität zu erreichen: Darin festgelegt sind u. a. **Ausbauziele für Erneuerbare Energien.**



1. Energiepolitische Ausgangslage (2)

Koalitionsvertrag 2024: „In der Energieregion Lausitz sollen vorzugsweise Industrie- und Tagebaufolgeflächen für den Ausbau von Solar- und Windenergie genutzt werden.“ (vgl. Zeilen 450-451)

Außerdem: Geplanter Ausbau der Anzahl von speziellen Solaranlagen wie Agri-PV, Parkplatz-PV und Floating-PV (vgl. Zeilen 442-443)

Das überragende öffentliche Interesse der Erneuerbaren - § 2 EEG 2023:

¹Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. ²Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.

Klimaschutz, ein
Staatsziel mit
Verfassungsrang
gemäß Art. 20a GG.

1. Energiepolitische Ausgangslage (3)

Finanzielle Teilhabe der Kommunen:

- Freiwillige finanzielle Beteiligung durch Bundesgesetzgebung:
§ 6 Abs. 1 EEG 2023 → 0,2 Cent/kWh
- Verpflichtende finanzielle Beteiligung durch Landesgesetzgebung:
Erneuerbare-Energien-Sonderabgabengesetz (BbgEESG)

„Solareuro“
und „Windeuro“



PV-Freiflächenanlagen (Inbetriebnahme nach d. 31.12.2024)

→ 2000 EUR/MW

PV-Anlagen auf Braunkohlen- und Sanierungsplanflächen
(Inbetriebnahme nach d. 31.12.2025) → 2000 EUR/MW



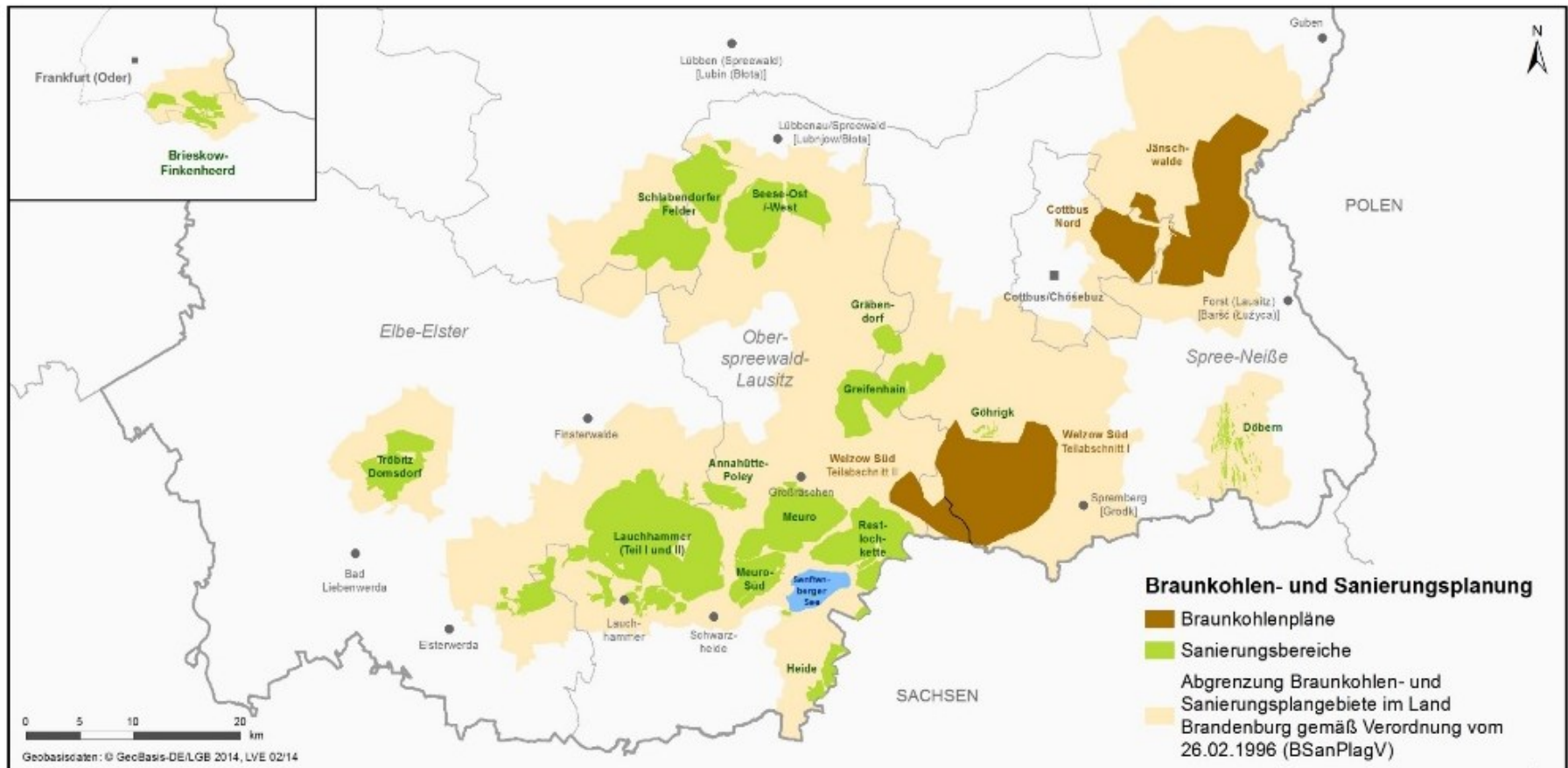
Windenergieanlagen (Inbetriebnahme zw. 31.12.2019 - 31.12.2025):

3 km Umkreis → 10.000 EUR/Anl.

Windenergieanlagen (Inbetriebnahme nach d. 31.12.2025):

2,5 km Umkreis → 5000 EUR/MW

2. Braunkohlenpläne



2. Braunkohlenpläne

- Landespläne der Raumordnung
- RVO der Landesregierung
- Ziele sind zu beachten, z.B. in bergrechtlichen Zulassungs- u. BImSchG-Verfahren, kommunalen Bauleitplanungen

Geltungsdauer

- Steuerungs- und Bindungswirkung endet, wenn die Ziele des Plans (z.B. zur Wiedernutzbarmachung) erfüllt bzw. umgesetzt sind
- **d.h. bei Land- und Forstwirtschaftsflächen = nach** dem Abschluss der Wiedernutzbarmachung + behördlicher Abnahme

3. Vereinbarkeit der Erneuerbaren Energien (EE) mit den Vorgaben der Braunkohlenpläne (BKP)

3.1. Windenergieanlagen – **vor** Wiedernutzbarmachung möglich?

- **Wind + Landwirtschaft** = möglich
- **Wind + Forstwirtschaft** = grundsätzlich möglich, aber
Ausgleich u. Ersatzpflanzungen gemäß LWaldG
erforderlich und Rekultivierungsverpflichtung zur Aufforstung
nach Rückbau der Anlagen durch Bergbautreibenden
bleibt bestehen
- **Wind + Renaturierungsflächen** = **nicht** vereinbar

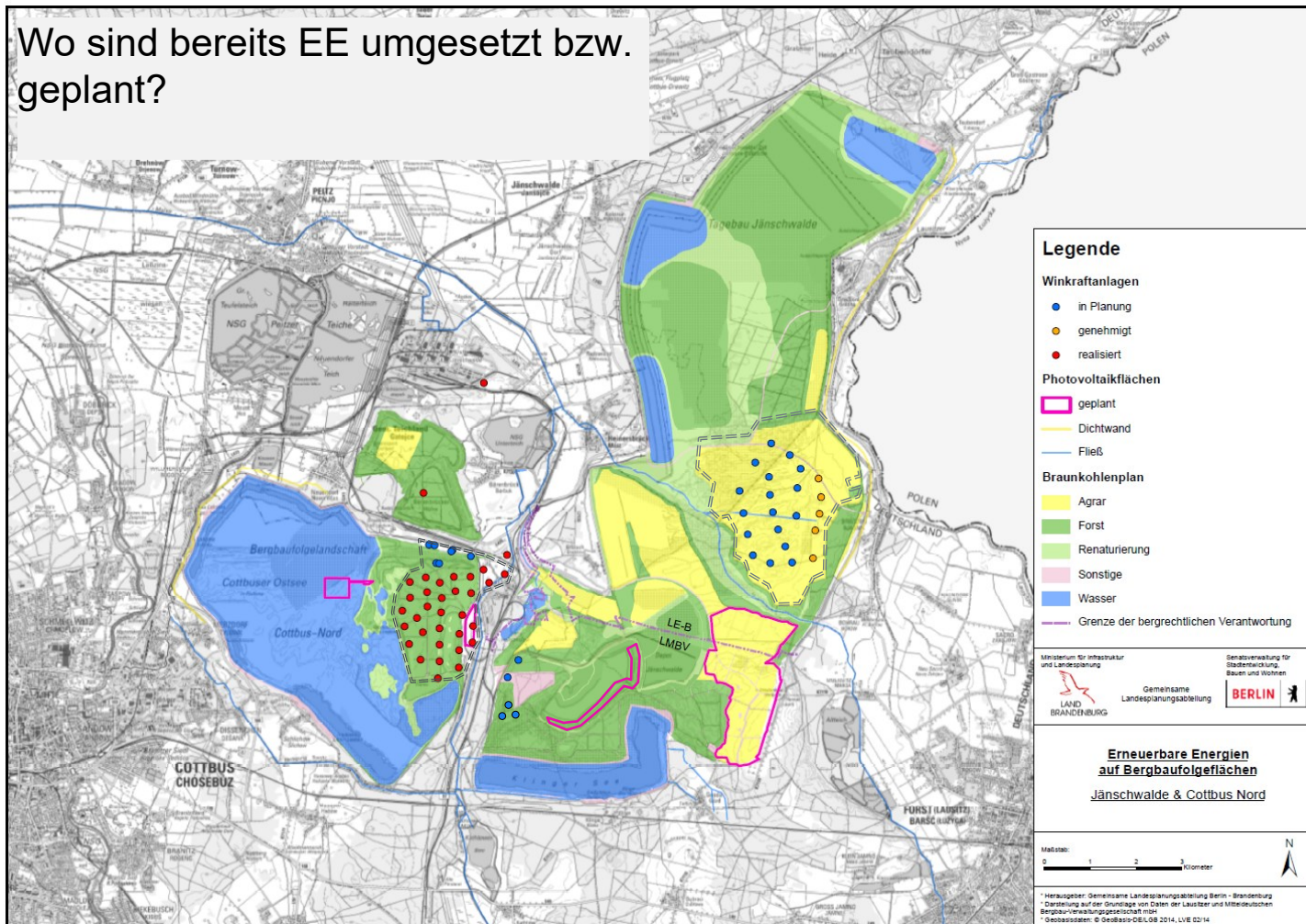
3. Vereinbarkeit der Erneuerbaren Energien (EE) mit den Vorgaben der Braunkohlenpläne (BKP)

3.2. PV-Anlagen – **vor** Wiedernutzbarmachung möglich?

- **PV + Landwirtschaft** = nur bei gleichzeitiger Bodenherstellung mit Agri-PV möglich
- **PV + Forstwirtschaft** = aktuell nicht umsetzbar (mögliche Ausnahme: Forst-PV)
- **PV + Renaturierungsflächen** = nicht vereinbar

4. Anlagenbestand auf BKP-Flächen

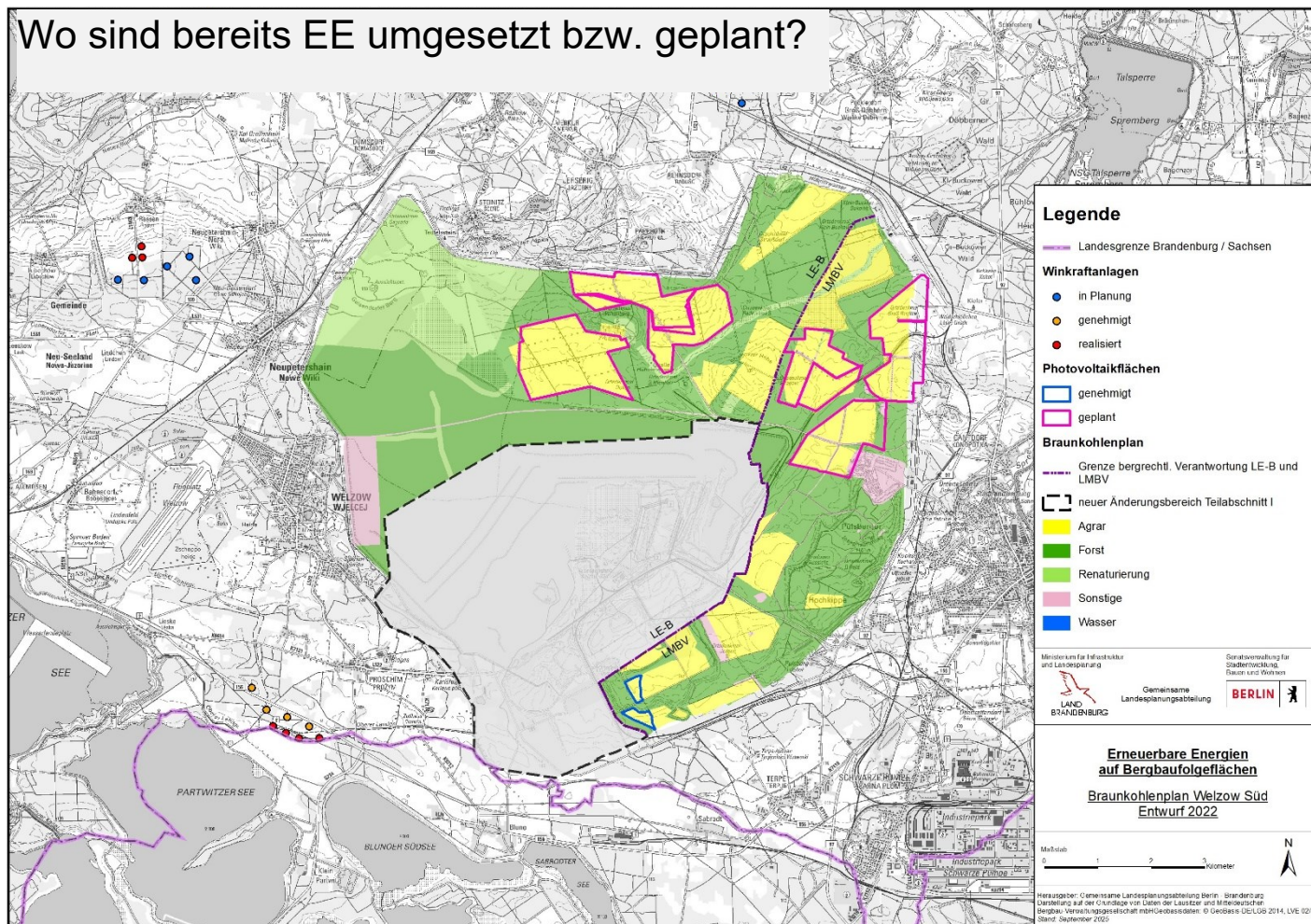
Wo sind bereits EE umgesetzt bzw. geplant?



Tagebaue
 Cottbus-Nord und
 Jänschwalde

4. Anlagenbestand auf BKP-Flächen

Wo sind bereits EE umgesetzt bzw. geplant?



Tagebau
Weizow-Süd

5. Zusammenfassung: Vereinbarkeit der EE mit den Vorgaben der BKP

Flächenart gemäß der BKP	Erneuerbare Energieträger	
	Windenergie	Solarenergie
Landwirtschaftsflächen	möglich	möglich → bei nicht vollständig rekultivierten Flächen: Agri-PV bei gleichzeitiger Bodenherstellung
Aufforstungsflächen	grundsätzlich möglich → Nachweis von Ausgleichsflächen zur Ersatzaufforstung (auch außerhalb); Aufforstung der Flächen nach Rückbau der Windenergieanlagen (Rekultivierungsverpflichtung bleibt bestehen)	aktuell nicht umsetzbar (mögliche Ausnahme: Forst-PV)
Renaturierungsflächen	nicht vereinbar (Dennoch positive Beurteilung im Genehmigungsverfahren möglich? → Standortscharfe und einzelfallbezogene Prüfung)	

Vermeidung von Konflikten in der Energiewende

- ➔ Das **MWAEK** fördert **Mediation, Moderation und Prozessgestaltung** bei Konflikten beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Brandenburg.
- ➔ Das **KNE** vermittelt **Mediatoren und Mediatorinnen** aus Ihrer Region zur Unterstützung einer Konfliktlösung vor Ort.
- ➔ Mediation erfolgt allparteilich, ergebnisoffen → die Interessen aller Beteiligten werden gleichermaßen berücksichtigt, Lösungen werden gemeinsam und auf Augenhöhe zu erarbeitet.
- ➔ Das **Angebot** gilt für Kommunen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Stadtverordnetenversammlungen, Investoren, Bürgerinitiativen, Naturschutzorganisationen, Bürgerinnen und Bürgern.
- ➔ **Anfragen** an: mediation@naturschutz-energiewende.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!